

17.09.01

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2001

**Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beim Einzelplan 06
- BMI - bei Kapitel 0601 Titel 518 01 - Mieten und Pachten -**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB

Berlin, den 24. August 2001

II B 3 - I 0140 - 9/01

An den
Präsident des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf Antrag des Bundesministers des Innern habe ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt, bei Kapitel 0601 Titel 518 01 - Mieten und Pachten - eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 18.612.000 DM, davon fällig in den Haushaltsjahren 2003 bis 2020 je bis zu 1.034.000 DM, zu leisten.

Die die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung begründenden Maßnahmen sind unvorhergesehen und unabweisbar. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass der Vermieter des Berliner Dienstgebäudes des Bundesministerium des Innern für den Fall einer Nichtanmietung von weiteren Flächen durch das Ressort bis 31. August 2001 diese an andere Interessenten vergeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

